

Freunde Sprendlingens

Verein für Heimatkunde e.V.

Regierungspräsidium Darmstadt
Obere Naturschutzbehörde
V53.2, Herr Schöcker
Wilhelminenstr. 1-3
64278 Darmstadt

Dr. Wilhelm Ott
Beisitzer im Vorstand
Gartenstraße 17
63303 Dreieich
Tel: 06103 67238
E-Mail: w.ott@t-online.de

19. 09. 2012

Antrag auf Befreiung von den Verboten des Naturschutzgesetzes bezüglich der Freilegung und Dokumentation des Holländerbornes im Naturschutzgebiet "Luderbachaue von Dreieich"

Sehr geehrter Herr Schöcker,

die "Freunde Sprendlingens, Verein für Heimatkunde e.V." ist ein Geschichts- und Heimatverein, der auf 35 Jahre erfolgreiche Tätigkeit zurückblickt. Seine Arbeit wurde z.B. durch den Hessischen Denkmalschutzpreis oder den Preis des Ehrenamtes der Stadt Dreieich gewürdigt. Eine der Aufgaben die sich die „Freunde Sprendlingens“ gestellt haben, ist die Erhaltung historischer Bauwerke und Denkmäler, die auch in unserm Gebiet immer weniger werden.

Eines der zwischenzeitlich verschwundenen kulturhistorischen Landschaftselemente ist der **Holländerborn** an der Gemarkungsgrenze Sprendlingen-Götzenhain in Dreieich. Der Name wird bei Nahgang (Die Flur-, Wald- und Wegenamen der Urmark Sprendlingen, S. 132) erwähnt. Noch in den modernen Messtischblättern ist er in der Nähe der nach ihm benannten Holländerbornschneise eingetragen (s. Anlage).

Bei der Suche nach diesem Born vor Ort konnte außer einem rezent angelegten Wasserloch nichts entdeckt werden. Bei weiteren Nachforschungen stießen wir auf einen Herrn, der sich erinnerte, vor ca. 30 Jahren von einem Bekannten das "Seibertsbörnchen" gezeigt bekommen zu haben. Bei einem Ortstermin konnte er die Stelle genau identifizieren, und bei einer Sondierungsgrabung wies er in ca. 70 cm Tiefe eine Steinplatte unbekannter Dimension nach. Es ist sehr wahrscheinlich, dass es sich dabei um die historische Steinfassung des Holländerborns handelt. Die besagte Stelle liegt in einer leichten Mulde ca. 6 m vom Grenzgraben der Sprendlingen-Götzenhainer Gemarkungsgrenze entfernt. Auf der anderen Seite des Grenzgrabens liegt die Seibertswiese. Es handelt sich wahrscheinlich nicht um eine Quelle, sondern um eine Steinfassung, in der sich das dort austretende Sickerwasser sammelt. Das ganze Areal ist Teil des Naturschutzgebietes "Luderbachaue von Dreieich".

Das staatliche Forstamt in Langen ist von diesem Fund unterrichtet. Es besteht prinzipielles Interesse, dass dieser historische Born freigelegt und langfristig erhalten bleibt. Wir gehen davon aus, dass die Stadt Dreieich ebenfalls die Freilegung und Erhaltung dieses kulturhistorischen Landschaftselementes begrüßen würde. Es ist für die Freilegung erforderlich, den Humus, der sich in den letzten Jahrzehnten durch herabfallendes Laub dort gebildet hat, auf ca. 2-3 qm und ca. 70 cm Tiefe zu entfernen und die Abflussrinne von ca. 4 m in Richtung Grenzgraben wiederherzustellen. Die Freilegung soll per Hand erfolgen. Bäume werden dabei nicht beeinträchtigt. Der Eingriff in die Natur ist minimal (zumindest verglichen mit dem, was eine Wildschweinrotte an einem Abend umpflügt). Kosten entstehen der öffentlichen Hand nicht.

Die untere Denkmalschutzbehörde des Kreises Offenbach hat uns signalisiert, dass dafür eine formale denkmalschutzrechtliche Genehmigung nicht erforderlich ist.

Wir sind der Auffassung, dass die Freilegung und Dokumentation des Holländerborns einen Beitrag zur Erhaltung der geschichtlichen Identität unserer Mitbürger darstellt. Die nahegelegene Seibertswiese diente früher der Sprendlinger Bevölkerung als Viehweide und der Holländerborn gab Gelegenheit, das Vieh dort zu tränken. Dass der Born noch in modernen Kartenwerken aufgeführt ist, unterstreicht dessen frühere Bedeutung. In einer Zeit, die nicht sehr pfleglich mit den Zeugen unserer Vergangenheit umgegangen ist, bedeutet die Wiederauffindung eines solchen Kleindenkmals, dass damit auch ein Stück Heimat wiedergefunden wurde. Wir sind uns darüber im klaren, dass der freigelegte Holländerborn wegen der Lage im Naturschutzgebiet nicht öffentlich zugänglich sein wird. Dies schmälert aber nichts an dessen kulturhistorischer Bedeutung für unseren Verein "Freunde Sprendlingens".

In Abwägung von berechtigten Naturschutzaspekten mit den hier vorgebrachten Argumenten hoffen wir auf die formale naturschutzrechtliche Genehmigung, diesen Born freizulegen und langfristig zu erhalten. Gerne nehmen wir einen Ortstermin mit Ihrer Behörde wahr.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wilhelm Ott

P.S. Der Unterzeichner ist ehrenamtlicher Mitarbeiter ("Obmann") des Amtes für Bodenmanagement und Geoinformation zur Erfassung von historischen Grenzsteinen.